

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für Pflegedienste gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

für Hausbesuche im Rahmen der ärztlichen, therapeutischen oder sozialen Tätigkeit zum

- Parken im eingeschränkten Haltverbot ohne zeitliche Begrenzung
- Parken in den Kurzparkzonen
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Flächen
- Zum Befahren und Parken in gesperrten Fußgängerbereichen in Waldkirch

Stadt Waldkirch
Dezernat III
Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 1 – 5
79183 Waldkirch

Tel.: 07681 / 404-121/-115
Fax: 07681 / 404-4121

Antragssteller/in

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift	Telefonnummer

- Jahresausnahmegenehmigung (35,00 €)
- AG bis 30 Tage (10,20 €)
- AG bis 3 Monate (15,00 €)
- AG bis 6 Monate (20,00 €)

Hinweis: Auf 1 Ausnahmegenehmigung können bis zu 5 Fahrzeuge **wahlweise** eingetragen werden.

1. AG amtliches Kennzeichen	Art (z.B. Pkw)

2. AG amtliches Kennzeichen	Art (z.B. Pkw)

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung, diese unverzüglich widerrufen werden kann. Eine Vervielfältigung der Ausnahmegenehmigung führt zum sofortigen Widerruf.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------